

Zentrale Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission »Qualität der Pflege in Sachsen«

1. Die **pflegerische Versorgung in der eigenen Häuslichkeit** mit vielfältigen Ansätzen sicherstellen – innerhalb des Quartiers, bei der Stärkung der Angehörigenpflege, des Ehrenamtes sowie in der Beratung.

2. Das **finanzielle Risiko** von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, welche die Pflege übernehmen, verringern.

3. **Alternative Wohnformen** für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen etablieren, um vielfältiges Leben im Alter auch bei Unterstützungsbedarf sicherzustellen – dafür soll das sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz novelliert werden. Förderverfahren sollen vereinfacht werden.

4. Rechtliche **Rahmenbedingungen und Vergütung ambulanter Pflege** verbessern und an die heutigen hohen Anforderungen der Leistungserbringer anpassen – alle Einzelleistungen sollen

// Die Kommission »Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen« hat ihren Abschlussbericht vorgelegt (siehe Beitrag auf den Seiten 16 und 17). Darin haben Fachpolitiker und externe Experten Handlungsempfehlungen erarbeitet. Im Folgenden lesen Sie die wichtigsten Punkte. //

vergütet werden. Die bisher in den Vergütungen bereits enthaltenen Fahrpauschalen sind anzupassen bzw. separat auszuweisen und insbesondere für den ländlichen Raum zu erhöhen. Im stationären Bereich ist die medizinische Versorgung aufzuwerten.

5. Die **Kommunen in Sachsen** im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen finanziell und unbürokratisch unterstützen – bereits seit 2018 erhalten sie eine pauschale finanzielle Zuweisung, um die pflegerische Infrastruktur zu verbessern (z. B. für die Arbeit der Pflegekoordinatoren und den Ausbau der Angebote).

6. Eine **Kultur der Anerkennung**, der Wertschätzung und des Respekts für alle Pflegenden etablieren – die Prävention soll gestärkt werden. Ein Handlungsplan soll entwickelt, umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben werden, um pflegende Angehörige zu entlasten – unter verbindlicher Beteiligung von Interessenvertretern pflegender Angehöriger.

7. **Pflegeberufe attraktiver** gestalten – die Arbeits- und Rahmenbedingungen für Pflegekräfte verbessern. Den Pflegekräften muss es ermöglicht werden, ihren Job so zu machen und ihre Kompetenzen rechtlich abgesichert so einzusetzen, wie sie es erlernt haben. Nur

so verbleiben gut ausgebildete Pflegekräfte im Beruf und können neue Pflegekräfte gewonnen werden. Die Einführung der Selbstverwaltung innerhalb des Pflegeberufes (Pflegekammer) ist zu prüfen.

8. Die Attraktivität der **Ausbildung in den Pflegeberufen** stärken – von der Pflegehilfe bis hin zum Master

9. Die sektorale Zergliederung, die starren Grenzen der Sozialgesetzgebungen sowie die **Finanzierung des gesamten Pflegesystems** überdenken – es ist auf eine integrierte und übergreifende Versorgung sowie auf eine angemessene Finanzierung des Pflegebereiches hinzuwirken.

10. Eine **umfassende Datengrundlage** schaffen – sowohl aufseiten der Pflegebedürftigen als auch aufseiten der Pflegekräfte und der Versorgungsinfrastruktur